



Ausgabe vom 10. April 2008

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Landwirtschaftliche Bauten

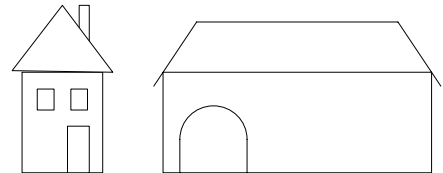
Merkblatt zur Registerführung Nr. 15

Dieses Merkblatt beschreibt die Erfassung von landwirtschaftlichen Bauten im eidg. GWR.

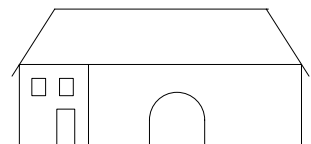
Ein landwirtschaftlicher Bau definiert sich nach seiner Doppelfunktion als Wohngebäude und (landwirtschaftliches) Betriebsgebäude.

Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

1. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb aus mehreren voneinander getrennten Gebäuden besteht, von denen eines reinen Wohnzwecken dient und eines oder mehrere zu betrieblichen Zwecken genutzt werden, werden diese Gebäude separat erfasst.



- Das Wohngebäude muss als "Einfamilienhaus" (Gebäudekategorie 1021) oder als "Mehrfamilienhaus" (Gebäudekategorie 1025) mit der entsprechenden «Gebäudeklasse» (GKLAS) erfasst werden.
 - Das oder die Betriebsgebäude **können** als "Gebäude ohne Wohnnutzung" (Gebäudekategorie 1060) mit der Gebäudeklasse "landwirtschaftliches Betriebsgebäude" (1271) erfasst werden.¹
2. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb aus nur einem Gebäude besteht, und dieses teilweise für Wohnzwecke und teilweise für Betriebszwecke genutzt wird, muss es als "Wohngebäude mit Nebennutzung" (Gebäudekategorie 1030) mit der entsprechenden Gebäudeklasse (im Allgemeinen "Gebäude mit einer Wohnung", GKLAS 1110) erfasst werden.



¹ Das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) enthält alle Gebäude mit Wohnnutzung der Schweiz. Die Erfassung anderer Gebäude ist möglich, jedoch nicht obligatorisch.

Besonderheiten

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt Nr. 7: Nebenbauten und andere Gebäude ohne Wohnnutzung

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Verweise auf den Merkmalskatalog

Es wird empfohlen, in der Version 3.4 des *Merkmalskatalogs* des eidg. GWR die detaillierte Beschreibung der Merkmale «Gebäudekategorie» (GKAT) und «Gebäudeklasse» (GKLAS) zu konsultieren.

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch